



Remlingen

# Markt Remlingen

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 16.02.2010  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Geplanter Windpark im Vorranggebiet WK 13 des Marktes Remlingen,  
Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Firma Abo Wind AG aus Wiesbaden
- 2 Fortschreibung des Regionalplans der Region Würzburg;  
Ausweisung der Vorbehaltsgebiete WK 44 und WK 45 für Windenergieanlagen;  
Beratung und Beschluss
- 3 Verwendung des Gemeindewappens; Antrag der Clubfreunde Remlingen
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 4.1 Mobilfunk

### Anwesenheitsliste

#### Vorsitzende/r

Elze, Klaus

**Marktgemeinderäte**

Eckert, Peter

Emmerich, Fritz

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Moser-Schäbler, Susanne

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkard

**Schriftführer**

Winzenhöler, Manfred

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Marktgemeinderäte**

Wehr, Helmut

Urlaub

## Öffentlicher Teil

<b>TOP 1</b>	<b>Geplanter Windpark im Vorranggebiet WK 13 des Marktes Remlingen, Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Firma Abo Wind AG aus Wiesbaden</b>
--------------	---

- **Planungsstand Vorranggebiet WK 13 und Vorbehaltsgebiete WK 44 und WK 45**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg hat in seinen Sitzungen am 12.09.2008 und 09.12.2008 die Fortschreibung des Regionalplans der Region Würzburg zur Ausweisung von Ausschluss-, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftnutzung beschlossen. Auf dem Gebiet des Marktes Remlingen wurden in diesem Zusammenhang ein Vorranggebiet WK 13 und zwei Vorbehaltsgebiete WK 44 und WK 45 ausgewiesen. Dieser Planentwurf befindet sich in der Aufstellungsphase. Derzeit werden die Einwände der öffentlichen Beteiligten abgewogen.

- **Vorverträge von Windanlagenbetreibern mit privaten Grundstückseigentümern im Vorranggebiet WK 13**

Das Vorranggebiet WK 13 erstreckt sich auf der Gemarkung Remlingen von der Flurlage Tiefenthaler Höhe (südlich) bis zum Steinerloch (nördlich) und vom Eichholz (westlich) bis zum Langental (östlich). Es umfasst öffentliche wie auch private Grundstücksflächen.

Verschiedene Windanlagenbetreiber sind im WK 13 an private Grundstückseigentümer herangetreten und haben bereits Vorverträge abgeschlossen. Nachdem WEA privilegierte Bauvorhaben sind, ist daher zwingend davon auszugehen, dass im WK 13 Windenergieanlagen entstehen werden.

- **Angebote von Windanlagenbetreiber an den Markt Remlingen**

4 Windanlagenbetreiber sind an den Markt Remlingen herangetreten und haben Angebote für die Nutzung des Gemeindewaldes Fl. Nr. 26855/1 und Fl. Nr. 27400 als Standort für einen Windpark unterbreitet.

Aufgrund der Tatsache, dass im WK 13 Windenergieanlagen aller Voraussicht nach sowieso entstehen werden, stellt sich für den Marktgemeinderat die Frage, ob die Nachteile eines Windparks - insbesondere die Auswirkungen auf das Landschaftsbild - der Allgemeinheit aufgebürdet werden sollen, aber die Vorteile - insbesondere die zu erzielenden Pachteinahmen - den privaten Grundstückseigentümern im vollen Umfang überlassen werden, oder ob der Markt Remlingen bestrebt ist, zum einen die Zahl der entstehenden Windenergieanlagen im WK 13 zu begrenzen und die zu erzielenden Einnahmen der Allgemeinheit zu Gute kommen zu lassen. Dies kann jedoch nur dann realisiert werden, wenn der Markt Remlingen seine Grundstücke Fl. Nr. 26855/1 und Fl. Nr. 27400 (Gemeindewald) für die Errichtung eines Windparks zur Verfügung stellt.

Der Marktgemeinderat hat sich aufgrund dieser Tatsache dazu entschieden, die 4 Windanlagenbetreiber jeweils in eine nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates einzuladen und sich die jeweiligen Vertragsangebote vorstellen zu lassen.

- **Behandlung der Angebote in nichtöffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates**

Gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates sind Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten in der Regel in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Bei dem angestrebten Nutzungs- und Mietvertrages mit einem Windanlagenbetreiber handelt es sich um ein Rechtsgeschäft in Grundstücksangelegenheiten. Die Angebote waren deshalb in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Insbesondere die angebotenen Nutzungsent-schädigungen wären bei einer Behandlung in öffentlicher Sitzung bekannt geworden und hätten hierdurch zu Wettbewerbsbeeinträchtigungen innerhalb des Bieterkreises geführt.

Nachdem das Angebotsstadium abgeschlossen ist, wird die Angelegenheit aufgrund des öffentlichen Interesses in öffentlicher Sitzung weiter beraten werden.

- **Anzahl und Höhe der möglichen Windenergieanlagen im Gemeindewald des WK 13**

Die Anbieter wählen die möglichen Standorte nach wirtschaftlichen Aspekten aus. Insbesondere die Höhenlagen des Gemeindewaldes sind für das Projekt gut geeignet. Die maximale Anzahl der möglichen Windenergieanlagen im Gemeindewald des WK 13 reichen je nach Anbieter von 5 Windenergieanlagen bis zu 14 Windenergieanlagen.

Aufgrund der geplanten Standorte im Wald planen alle Anbieter, Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 170 m – 190 m zu realisieren. Aufgrund der Windturbulenzen in Waldgebieten sind niedrigere Gesamthöhen von Windenergieanlagen unwirtschaftlich.

Eine durchgeführte Wirtschaftlichkeitsberechnung durch die Firma Abo Wind AG hat ergeben, dass der Standort mit 6 Windkraftanlagen wirtschaftlich sinnvoll ausgenutzt ist.

- **Auswahl des Vertragspartners**

Nach eingehender Prüfung aller Angebote durch die Verwaltung und den Anwälten Dr. Herrmann und Schek hat man sich nicht für das auf den ersten Blick wirtschaftlichste Angebot entschieden, sondern hat sich nach sorgfältiger Abwägung aller zur Bewertung der Angebote erforderlichen Aspekte für die Firma Abo Wind AG aus Wiesbaden als möglichen Vertragspartner entschieden.

- **Kurzinformation über die Firma Abo Wind AG**

- Seit 1996 in der Branche tätig
- 360 MW an WEA geplant, projektiert und ans Netz gebracht
- I.d.R. auch technische und kaufmännische Betriebsführung
- Aktiv in 9 verschiedenen Staaten
- 120 Mitarbeiter, davon mehr als die Hälfte in Deutschland
- Über Portfolio der Tochter Eurowind AG auch Windparks im eigenen Bestand (z.B. Windpark Repperndorf)
- Auch an Waldstandorten bereits Projekte realisiert

Das Angebot der Firma Abo Wind AG stellt sich ohne Einrechnung von künftigen Gewerbesteuerzahlungen in komprimierter Form wie folgt dar:

Grundlage 6 Windenergieanlagen:

Anbieter	Anlagentyp/	Gesamthöhe	Anzahl	Gesamte
----------	-------------	------------	--------	---------

	Nennleistung	der WEA	der WEA	Nutzungs- entschädigung inkl. Neben- entschädigungen bei einer Laufzeit von 25 Jahren €
Abo Wind AG	Vestas V 112 oder gleichwertig	175 m	6	ca. 4.414.100,00

- **Gewerbsteuer**

Der Betrieb des Windparks unterliegt der Gewerbesteuer. Der Verteilungsschlüssel beträgt 70 % für die Betriebsstätte (Markt Remlingen) und 30 % für den Betriebssitz der Betreiber-gesellschaft.

Die Höhe der zu erwartenden Gewerbesteuer ist von vielen Faktoren abhängig und kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur überschlägig geschätzt werden.

Nach einer vorsichtigen Prognose der Firma Abo Wind kann ab dem ca. 10. Betriebsjahr mit einem Gewerbesteueraufkommen von ca. 25.000 € je WEA gerechnet werden. Die Gewerbesteuer wird sich bis zum 15. Standjahr auf ca. 45.000 € je WEA erhöhen und sich auf die- sem Niveau bis zum Ende der Laufzeit (25 Jahre) bewegen.

Legt man den Verteilungsschlüssel von 70/30 zu Grunde, ergibt dies bei 6 WEA über die gesamte Laufzeit ein **Gewerbesteueraufkommen von ca. 2.500.000 €** für den Markt Rem- lingen.

- **Vertragsgestaltung**

Der von Abo Wind AG vorgelegte Vertragsentwurf wurde anwaltschaftlich von Herrn Dr. Herrmann und Herrn Rechtsanwalt Schek überarbeitet und mit Abo Wind AG einvernehmlich abgestimmt. In dem überarbeiteten Entwurf wurde sehr viel Augenmerk darauf gelegt, dass alle Haftungsrisiken, die mit der Errichtung, Betrieb und Erhaltung sowie Einhaltung von Ver- kehrssicherungspflichten der Anlage auf den Vertragspartner –Abo Wind- verlagert sind.

- **Geplante Zuwegung/Erschließung**

Die geplanten WEA können weitgehend über bestehende Wege erschlossen werden. Der Verlauf der Haupteerschließung ist auf der beigefügten Karte eingetragen und kann von Sü- den von der Bundesstraße B 8 erfolgen. Eine Ortsdurchfahrt ist nicht notwendig bzw. auf- grund der großen benötigten Kurvenradien gar nicht möglich.

Für die Erschließung der WEA müssen die Wege ausgebaut und auf bis zu 4,5 m verbreitert werden. Bei Bedarf ist eine Verstärkung des Unterbaus bzw. Aufstockung der Schotter- schicht auf mind. 30 cm Mächtigkeit notwendig, damit sie mit Fahrzeugen mit einer Achslast von max. 12 t befahren werden können.

In Wegekurven müssen die Innenkurvenradien auf ca. 35 m vergrößert und geschottert wer- den. Außerdem sind Wendemöglichkeiten zu schaffen, möglichst in Form von Trompeten, so

dass bestehende Wege genutzt und die Flächeninanspruchnahme minimiert werden kann. Wendebereiche sind vorzugsweise im Bereich der WEA 2 und WEA 4 unterzubringen.

**Alle WEA können über das bestehende Wegenetz angebunden werden. Der neu anzulegende Stichweg zur WEA 2 kann relativ kurz gehalten werden (100 m).**

Für den Antransport der Anlagenteile wird entlang der Wege ein Lichtraumprofil von ca. 5 m benötigt, im Umfeld der Wege sind die Baumstrukturen entsprechend zurückzuschneiden, die Rodung von Bäumen ist i.d.R. nur im Bereich von Wegeausrundungen zu erwarten. Betroffen ist im Mittel ein ca. 1 m breiter Streifen, der zusätzlich zu den bereits bestehenden Schneisen freigemacht werden muss.

Im Bereich der WEA Standorte werden ein Kranstellplatz und zusätzlich Lagerflächen benötigt, insgesamt liegt die dauerhafte Flächeninanspruchnahme je WEA bei maximal 3.500 qm. Dazu kommen Flächen von maximal 2.000 qm, die nur vorübergehend für den Aufbau der WEA geräumt werden müssen und anschließend wieder aufgeforstet werden können. Die Stell- und Lagerflächen werden möglichst nah an die Wege angegliedert, um den Flächenbedarf zu reduzieren.

Im Bereich des Waldes ist die Erweiterung von bestehenden Wegen auf einer Länge von insgesamt ca. 4,3 km erforderlich, die Neuanlage von Wegen ist nur auf einer Länge von ca. 100 m notwendig. Die Kosten für die Neuanlage und Verbreiterung der Wege trägt in voller Höhe die Firma Abo Wind AG.

Damit ergibt sich überschlägig folgender dauerhafter Waldverlust (Rodung und Rückschnitt), wobei je WEA-Standort eine maximale Inanspruchnahme von 3.500 qm angenommen wird:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| • Standortbereich 6 WEA (Fundament, Stellplatz, Lagerfläche)                               | ca. 2,1 ha        |
| • Zuwegung zum Windpark (insbesondere Wegeverbreiterung, inkl. Ausrundungen, Wendeflächen) | ca. 0,5 ha        |
| • <b>Gesamt</b>  | <b>ca. 2,6 ha</b> |

Bei einer Gesamtwaldfläche von ca. 550 ha entspricht die benötigte Fläche lediglich 0,44 % der Waldfläche von Remlingen.

Im Bereich der Zuwegung geht nur ein Teil der o.g. Waldflächen durch Rodung verloren, der größte Teil muss lediglich zurück geschnitten werden.

Der genaue Verlauf der Erschließung wird mit dem Markt Remlingen abgestimmt.

Die Firma Abo Wind hat signalisiert, ortsansässige und ortsnahe Baufirmen bei der Vergabe von Aufträgen (Erdarbeiten und Betonarbeiten) vorrangig zu berücksichtigen.

- **Forstwirtschaftliche Aspekte**

Herr Revierförster Lang hat auf Nachfrage erklärt, dass er dem geplanten Projekt sehr positiv gegenüber steht.

- **Windwurfisiko**

Die geplanten Standorte befinden sich alle im Mischwald. Mit einem erhöhten Windwurfisiko ist daher laut Herrn Lang **nicht** zu rechnen.

- **Zertifizierung des Gemeindewaldes**

Um den Holzabsatz zu sichern, wurde der Gemeindewald zertifiziert. Nach Auskunft der „PEFC“ (Zertifizierungsstelle) hat der geplante Windpark keine negativen Auswirkungen auf die Zertifizierung.

- **Holzeinschlag**

Der Flächenbedarf je Windenergieanlage beträgt dauerhaft ca. 0,35 ha. Bei 6 Anlagen ergibt sich ein gesamter Flächenbedarf von ca. 2,1 ha. Bei einer Erntemenge von ca. 200 – 250 fm/ha ergibt dies eine Einschlagmenge von ca. 420 fm – 525 fm. Dies entspricht ca. einem Viertel bis max. einem Drittel des Jahreshiebsatzes im Gemeindewald. Hinzu kommt noch der Holzeinschlag und Rückschnitt für die Wegeverbreiterungen. Die hierfür anfallende Holzmenge wird sich nach überschlägiger Berechnung auf ca. 100 fm belaufen.

- **Beteiligung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in einem Genehmigungsverfahren**

Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens wird das AELF seitens der Baugenehmigungsbehörde (Landratsamt) beteiligt. Es ist davon auszugehen, dass eine Ersatzaufforstung an anderer Stelle für die dauerhaft verloren gehenden Waldflächen als Genehmigungsvoraussetzung festgesetzt wird. Die Kosten hierfür trägt in vollem Umfang Abo Wind.

- **Jagdpachtminderung während der Bauphase**

Das betreffende Grundstück Fl. Nr. 26855/1 ist die gesamte Fläche des Eigenjagdrevieres –A- des Marktes Remlingen. Das Grundstück Fl. Nr. 27400 ist Bestandteil des Gemeinschaftsjagdrevieres -I-. Beide Jagdreviere sind bis zum 31.03.2015 verpachtet. Eine Kündigungsmöglichkeit aufgrund der geplanten Baumaßnahme besteht weder für den Pächter noch für den Verpächter.

Es ist unstrittig, dass zumindest während der Bauphase eine Beeinträchtigung der Jagdausübung stattfindet. Es besteht daher die Möglichkeit, dem Jagdpächter während der Bauphase einen anteiligen Zuschuss für die Jagdpacht zu gewähren. **Dieser freiwillige Zuschuss errechnet sich wie folgt:**

Fl. Nr. 26855/1 (Eigenjagdrevier –A- des Marktes Remlingen)

146,1935 ha	jährliche Jagdpacht	=	900,00 €
-------------	---------------------	---	----------

Fl. Nr. 27400 (Bestandteil des Gemeinschaftsjagdrevieres –I-)

44,4090 ha	x 6,00 €/ha	=	266,45 €
------------	-------------	---	----------

- **Auswirkungen auf künftige Jagdverpachtungen**

Der Windpark wird künftige Jagdverpachtungen des Eigenjagdrevieres -A- des Marktes Remlingen, sowie der angrenzenden Gemeinschaftsjagdreviere der Jagdgenossenschaft nicht einfacher gestalten. Der Markt Remlingen wird ein gemeinsames Konzept mit der Jagdgenossenschaft erarbeiten und eine einvernehmliche Regelung mit allen Beteiligten (Jagdgenossen und Jägerschaft) anstreben.

Nach sorgfältiger Abwägung aller Vor- und Nachteile steht der Marktgemeinderat dem ausgearbeiteten Windparkprojekt im Gemeindewald positiv gegenüber.

Der Marktgemeinderat beschließt, das vorliegende Vertragsangebot und das ausgearbeitete Konzept der Firma Abo Wind AG aus Wiesbaden anzunehmen.

Der Vorsitzende wird zur Unterzeichnung des Nutzungsvertrages mit der Firma Abo Wind AG ermächtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0

<b>TOP 2 Fortschreibung des Regionalplans der Region Würzburg; Ausweisung der Vorbehaltsgebiete WK 44 und WK 45 für Windenergieanlagen; Beratung und Beschluss</b>
--

Nachdem im Vorranggebiet WK 13 aller Voraussicht nach ein Windpark entstehen wird, und im westlichen Bereich von Remlingen bereits eine Windenergieanlage in Betrieb ist, wäre bei Ausweisung der Vorbehaltsgebiete WK 44 und WK 45 mit einer Einkreisung der Ortschaft mit Windenergieanlagen zu rechnen. Dies wirkt sich aus städtebaulicher Sicht äußerst nachteilig aus.

Der Marktgemeinderat beschließt, Einwände gegen die Ausweisung der Vorbehaltsgebiete WK 44 und WK 45 geltend zu machen. Begründet wird der Einwand damit, dass bei einer Ausweisung der Vorbehaltsgebiete WK 44 und WK 45 mit einer Einkreisung der Ortschaft mit Windenergieanlagen zu rechnen ist.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0

<b>TOP 3 Verwendung des Gemeindewappens; Antrag der Clubfreunde Remlingen</b>
---

Die Clubfreunde Remlingen beantragen, das Gemeindewappen für ihr Vereinslogo verwenden zu dürfen.

Gemäß Art. 4 Abs. 3 Gemeindeordnung ist hierzu die Zustimmung des Marktes Remlingen erforderlich.

Der Marktgemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0

<b>TOP 4    Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
---

<b>TOP 4.1    Mobilfunk</b>
-----------------------------

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Firma O2 mit Schreiben vom 01.02.2010 den Bauantrag zurückgenommen hat.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Klaus Elze  
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler  
Schriftführer